Wohlhagen (3), Madselderholz (4 a b), auf'm Riesen (11 a—e), am Knick (14,1), Brehmerseite (15,1), am Sohle (IV 5), im Immenthale (74), an der obern Trift (93), am Hasseloh (94), der vorderste Rundebusch (95), der hinterste Rundebusch (96), das kleine Eichhölzchen (97), auf der obern Trift (102. 111), im Töppchen (XII 92); Thülen: Brehmerseite (X 15, 2), auf'm Buchholz (15, 3), am Madseld (17), im Bitterfinken (19 a b. 20 a. b. 21 e), im Düsternthale (22. 25), der kleine Böhlen (XII 8), der große Böhlen (13), auf Dohlen Seite (17), oben im Immenthale (IV 118), das Eichholz (VII 12). Das Verzeichnis brachte jetzt bei Niederalme ein Seilersbruch statt des früheren Faulersbruch, Berensken statt Beasken, Leimenkopf statt Tinnenkopf, Riet für Reit, Wiehingsen für Richnigsen, Schüren für Scheinen; bei den Bruchbauern ein Mesterjohannshagen statt Westerjohannshagen; bei dem Tinnengebiet ein Hahnenplätze (Hahnenbalsen)für Hahnebäden; bei Nehden ein Hassloh für Hauslich, Töppchen für Topschen; bei Thülen ein Böhlen statt Bühlen. Das Verzeichnis besitzt auch eine Spalte mit der Kulturart der Einzelteile, wo außer Holz gelegentlich auch Hude (= Hütungsbezirk), Heide und Weide vertreten ist. Entweder waren letztere Bezirke, weil unter der Holzberechtigung mitangeführt, früher bewaldet, oder es handelte sich bei dem Holzrecht um bestimmte Weidegerechtsame. Unter den vorhingenannten Gebieten galten für Niederalme als Weide II 1 c, als Heide II 3 und VIII 2 sowie als Hude VIII 3; für die Bruchbauern als Heide II 54 a—c, als Hude II 36 b, 35 b. 39. 42 c. 45. 46 (dieses gleichzeitig auch Holz); für die Tinnenbauern als Heide II 30, als Hude II 34; für Nehden als Hude X 1 b; für Thülen als Hude X 25. Strittig hinsichtlich der Lieferungspflicht blieben damals bei Niederalme von II 1 c südöstlich des Grabens (das Ganze ist als Weide bezeichnet), V 26. VIII 2 (als Heide angegeben), VIII 31. 33; bei den Tinnenbauern II 34. Für sich allein nachgetragen wurde das sogn. Hoech (= Höhe Fl. X Nr. 18), das bei dem Vertrage Nehdens v. 1831 diesem gräflicherseits als „Hudebezirk abgetreten" war [10] und 1844 von allen Vertretern als Gemeinweide von der Berechtigungsfrage abgesondert wurde, indem alle nach obigem Vergleich hier Weideberechtigten sich ihre Gerechtsame jeglicher Art vorbehielten. Das 2. Interimistikum schloß „den sogn. Hoech" als ständiges Hüterevier von den interimistischen Bestimmungen ganz aus. Die obig mitvermerkten Größenverhältnisse der einzelnen Waldteile können hier nicht wiedergegeben werden, das Berechtigungsgebiet von Niederalme betrug zusammen 2 399 Morgen, 61 Quadratruthen 55 Quadratfuß, das der Bruchbauern 947 Mg. 71 Qr. 20 Qf., jenes der Tinnenbauern 826 Mg. 6 Qr. 78 Qf., das von Nehden 1 221 Mg. 158 Qr. 60 Qf., jenes von Thülen 1 123 Mg. 164 Qr. 61 Qf., insgesamt 6 516 Mg. 102 Qr. 74 Qf., das Hoech mit 315 Mg. 22 Qr. hinzugerechnet, als Gesamtgebiet nach dem Register Lex 6 831 Mg. 124 Qr. 74 Qf. Vergleicht man diesbezüglich die Orte Niederalme (2 399 Mg.), Oberalme (zusammen 1 775 Mg.), Nehden (1 221 Mg.) und Thülen (1123 Mg.) miteinander, so ergibt sich die eigentümliche Tatsache, daß mit der Entfernung des Ortes vom Grafensitz auch das Bezugsgebiet abnimmt. Dieser Umstand deutet ebenfalls weniger nach ursprünglichen kostenpflichtigen Lieferungsabkommen eines freien Lehnswesens, sondern nach dem ausdrücklich gewährten oder gütig geduldeten bescheidenen Sammeln des Abfallholzes durch die Lehnshörigen.

(Fortsetzung folgt.)

[10] Als der Graf 1842 den „Triftweg durch den Forstbezirk Obere Trift zu der Gemeinweide, das Höch genannt" mit Tännchen bepflanzen und Nehden sie ausreißen ließ, endete die sich anschließende Gerichtsverhandlung mit einem Freispruch Nehdens, wobei dieses angab, der Triftweg sei ihm vom Oberlandesgericht „i. J. 1836 oder 1837 sogar rechtskräftig zugesprochen worden."

Die strickende Mutter

Schöne Fraun im Seidenkleide
reizten Dichter zum Gesang,
Ehren ernteten im Leide
Fraun im harten Lebensgang.

Ich möcht heut ein Danklied singen,
das die Frauenarbeit ehrt,
wöa's in Männerherzen klingen,
Arbeit ist des Singens wert.

Einfach, still und ungesehen
eilt der Strickstrumpf durch die Hand,
tausendmal schon ist's geschehen,
bis die Nacht sank in das Land.

Wenn die Kindlein lieblich träumen,
stricket bei der Lampe Schein
sie noch müd in stillen Räumen,
liebend, sorgend, ganz allein.

Manches Strümpfchen wird gestricket,
das die Kleinen schützt und ziert,
sie im Herzen froh beglücket
und zu Kindesdanke rührt.

Männer haben's oft vergessen,
was die Frau mit Stricken schafft,
schätzen Politik und Essen,
Rauchen, Trinken, Männerkraft.

Denken nicht der emsigen Frauen,
die mit nimmermüder Hand
mit dem Strickstrumpf helfen bauen
still am armen Vaterland.

Eine Frau im Tanzkostüm
ist mit nichten eine Frau.
Herzlich ich die Frau erst rühm,
wenn ich sie in Arbeit schau.

Op der Hasenjagd

De Heer Stadtrot Lukas Lülink striepere düör seyne Jagd un wolt en Hasen scheiten. Seyne junge Frau harr me saggt: „Lukas, meyn leiwe Mann, weißte, bo it mol grade rechten Aweseht op härre? Op Hasenpiäper: Niu goh un scheit mey 'n Häseken, mey te Gefallen!"

No, bat deiht me nit all, wamme ne junge Frau hiät. Feyf geschlagene Stunden laip hei niu heyrümme, un nit ään Steert damme Hasen harre sik seihn loten. Vernehnig wolt her häimegohn. Do käm me ne Frau met me Kuarwe am Aarmen in de Maide, un in diäm Kuarwe wiepelere un krassere wuat inne rümme. De Heer Stadtrot, der van Natiur neysgrig was, frogere:

„Frau, bat driäg ey do in diäm Kuarwe? Hauhner?"

„Näi, en Hasen."

„En Hasen? Biu kum ey dann an en lebendigen Hasen?"

„Jä, Heer, dat is ne kuriause Geschichte; se lutt ganß luigenhaft un is doch wohr. Seiht, dat aarme Deyer saat in usem Goren un was bliör Külle half daut. Jk häl ne rin un satte ne ächtern Uawen, un do bekrieg het sik dann sau lanksam. Jk häl me 'n paar Kauhlblaer, owwer hei päckt nix an. Do dacht ik: dat aarme Deyer jomert un latt ne laupen. Jä, seit, un do mäk hei 'n paar Sprünge un dann laip hei weyer trügge in use Hius ächtern Uawen. Bat niu! Jk sagg e flör meynen Mann: „Jausup", saggt ik, „bey wellt us kein unrecht Gut op de Sätle hangen, ik brenge ne'm Fürster in der Stadt, diäm künnet hei tau."

„Diusend Schwerrenaut!" reip do de Heer Stadtrot, „bat sin ey 'n ehrlich Menske! Owwer hört, iöwerlotet diän Hasen mey, ik gief ug feyf Mark derflör!"

„Heer, dat draff ik doch nit daun!"

„Män dreyste, dreyste; dei Sünne vergit ug de Köster!"

„Jä, wann ey meint — feyf Mark ist en schoin Geld — dott, härr ey ne!"

„Holt, Frau, lotet diän Kuarf tau! Hört mol neype tau! Jk goh niu en Stükken büör, un dann tell ik: „eins zwei, drei," un op „drei" lott ey diän Hasen laupen, hey no der rechten Seyte hen, un ik scheit en dann daut."

„Ja, ey weerd owwer mey wual nit driäpen?"

„Keine Naut, en Hasen driäp ik, nit ug."

Gut, de Heer Stadtrot gänk, laggte de Flinte an de Backe un tallte: ein, zwei, drei! De Frau nahm en Diekel vam Kuarwe un de Hase sprunk riut. Owwer o weih — nit dohenne, bo de Heer Stadtrot seynen Puister henne höll, her leiv ächter diär guden Frau hiär un schlaug sit links in de Büske. „Krackeningeweide!" schannte Heer Lülink, är het en paar graute Lüöker in der Luft schuaten harre. Et Häseken was wäg un het was ümme feyf Mark lichter.

„Jä, dann kann ik jo niu no Hius gohn," saggte de Frau.

„Jo, gott män, ey konnt wual lachen, ey het uge Geld, un ik — ik heff en ollen Schiet! Jk hewwe flör feyf Mark mol schuaten!"

Nodrag: De Frau Stadtrot hiät trotdiäm Hasenpiäper kriegen.

Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 10 — Brilon, den 24. November 1934 — Erscheint in zwangloser Folge

Im Diemeltal

Als der Morgen stieg und sein erstes Licht gegen die hohen Bergkuppeln des Waldeckschen Uplandes warf, wollte der Briloner Frühzug unter dem lustigen Bimbam, Bimbam durch den Forst von Willingen und erreichte nach knapp einer Stunde Fahrt den kleinen Gebirgsbahnhof Etmelrod.

Wir stiegen aus und lenkten unsere Schritte dem nahen Walde zu. Auf anmutigem Wege am Rande eines Hochwaldes entlang gings in einem Bogen herum hinunter nach dem bergumschlossenen Ort. Ein schmuckes Kirchlein und ein paar schlichte Bauernhäuser mit roten Dächern grüßten uns freundlich entgegen. Die Luft war herrlich. Dazu das Waldrauschen und das Jubilieren der Vögel am lichtblauen Himmel. Eine Wegtafel zeigte an, daß wir uns auf hessischem Grunde befanden. Nach Norden öffnete sich dem Blick bald ein weites Feld mit dem dahinterliegenden Diemeltal. Den Horizont umrahmten sanfte, bewaldete Kuppen.

Wir stiegen weiter hinab bis dahin, wo die Diemel sich rauschend durch die Berge zwängte. Helltönend wie eine Silberschelle sprang zu unsern Füßen dieser Hochwasserfluß über Stock und Stein. Die Wanderung führte uns nun auf ansteigendem Pfade am Fuße der Buckelau entlang bis Deitsfeld, einem kleinen waldumschlossenen Dörfchen, wo die Diemelstraße nach links abbiegt. Zu beiden Seiten umsäumten das Diemelbett blumensprossende Wiesen und anschließend sanft ansteigende schön bewaldete Berge bis zu 600 Meter Höhe.

Absteigend gelangten wir in das Waldeckische Dörfchen Giebringhausen. Freundlich berüßte uns der Wirt beim Eintreten in sein Gasthaus. Wie gemütlich und behaglich saß es sich da unter dem schlichten, traulichen Dach, das der Zufluchtsort so mancher Bergsteiger ist. Ein kerniges Volk bewohnt dieses Waldeck. Es gehört zum niedersächsischen Stamme, ist bieder, treu und gastfreundlich, hält ohne viel Reden fest zum Vaterlande, erfüllt seine Pflicht in Feld und Wald und pflegt die Herden auf üppiger Halde. Dem Fremden gegenüber zeichnet es sich durch artiges und freundliches Benehmen aus. Die Waldecker sind nicht wohlhabend, aber sie sind zufrieden und glücklich.

Wir brachen gleich nach dem Frühstück wieder auf u. marschierten auf schmalem Pfade, der bald durch dunkel schattenden Gebirgswald, bald über blühende Auen führte. Im Westen ragten die schwarzumwaldeten Bergkuppeln Massen getürmt zum Himmel. In jenen Bergen, den höchsten zwischen Rhein und Weser, hausten einstmals nur Holzfäller, Köhler und Jäger, die für das Herrenschloß im Bergrandstädtchen schufen. Ganz selten nur verirrte sich der Wanderer in jene gigantisch-schöne Gegend.

Hinter dem Eichholz unweit des Dorfes Heringhausen öffnete sich ein zweites Tal, das von der Etter durchflossen wird und reich von Laub- und Nadelwäldern bekränzt ist. Eine kurze Strecke schöner Chaussee, und dann sahen wir plötzlich zu unsern Füßen einen Wasserspiegel blinken — die Diemeltalsperre, zwar nicht so grandios und überwältigend wie die Edertalsperre. Sie liegt eingebettet in dem zweifach gegliederten Tal, bergumschlossen und tannenumrauscht, ein reizender Flecken in dieser still-idyllischen Gegend. Nach Süden und Westen schweifte der Blick über die ragenden Tannen hinauf bis zu den höchsten Gipfeln und nach Norden überblickte man die tiefgründigen, sonnendurchglänzten Wasser, deren blaugrüne Wellen sich wildauf-schäumend an den wuchtigen Quadern der Sperrmauer brachen. Dort engte der hohe Eisenberg mit dem gegenüberliegenden „Am Aufgange" das Diemeltal zu einer schmalen Gasse ein. Wie gebannt blieben wir stehen und betrachteten lange dieses Panorama, das da vor uns ausgebreitet lag.

In Helminghausen befanden wir uns wieder auf westfälischem Boden. Aus dem Diemeltal heraus schritten wir auf steilerem Pfade durch das Feld der Höhe zu. In dreiviertel Stunde erreichten wir das Dorf Padberg, ehedem Stadt mit 800 Einwohnern, am Fuße des hohen Padberges, von den Einwohnern meist Alter Hagen genannt. Auf diesem kegelförmigen 519 Meter über dem Meere liegenden Berg stand einst die Burg der weithin gefürchteten Raubgrafen von Padberg. Neben dem Dorfe liegt das Schloß des Grafen Droste-Vischering. Hier oben auf der Höhe wurde uns ein herrlicher Rundblick beschieden. Eine hübsche Aussicht bot sich uns vor allem ins Hoppecketal.

In großen Wendungen absteigend auf sehr steilen Waldwegen über die Bahn und Brücke gelangten wir auf die Chaussee nach Bredelar. Der Weg führte uns neben dem Kloster vorbei; auch dieses hatte einst unter den raublustigen Grafen von Padberg viel zu leiden. Gegen Mittag nahmen wir Abschied von der Kloster- und Burgromantik und kamen an der Oberförsterei vorbei, wo auf dem Hofe eine ganz von Efeu umrankte 500jährige alte Eiche von über 6 Meter Umfang steht. Die Wanderung bis Marsberg bot viele angenehme Abwechselungen und führte meist durch einen prächtigen Buchenwald.

Die beiden Städte Ober- und Niedermarsberg, an dem Zusammenfluß der Glinde in die Diemel, gehören zu den bevorzugtesten Gegenden in dem östlichen Teile des Sauerlandes. Die hübschen Waldpartien in Bilstein und dem Hagen sind von bequemen Fußwegen mit Ruhebänken durchzogen. Vor allem aber bieten der Priesterberg und das nahegelegene Dietlings- und Momketal so reizende Partien in Berg und Tal, in Schluchten und Wiesen, in Feld und Wald und herrliche Aussichten auf nah und fern, wie sie anderswo im Sauerlande kaum anzutreffen sein dürften. Dazu kommt die hohe geschichtliche Bedeutung beider Orte, des alten Herzogtums Westfalen. Von altersher war Obermarsberg eine vielumstrittene Feste, wo die Erde mit dem Blute der Krieger reichlich getränkt ist. Die Macht des Heidentums wich hier für immer, als unter dem großen Frankenherrscher die Kirche Christi das Gebiet betrat und blonde Sachsen ihren Nacken beugten. Verrauscht ist manches Jahrhundert, aber die Stätte auf steiler Höhe, ein Juwel im Westfalenlande, ist geblieben.

Wir machten einen Rundgang durch die Unterstadt. Schmucke, großstädtisch anmutende Geschäfte wechselten mit sauberen, schlichten Bauernhäusern, die dem Orte das Gepräge des Ländlichen bewahrten. Die stattlichen Kirchen und die prachtvollen Anstaltsbauten wurden kurz besichtigt und dann wagten wir zum Abschluß unserer Wanderung noch den Aufstieg auf die Eresburg, dem heutigen Obermarsberg. Nach freudevoll, beschwerlichem Marschieren kamen wir endlich droben an der Schanze an. Wir wanderten durch die Straßen. Vor der Stiftskirche, von Karl dem Großen erbaut, fiel uns das Benediktustor und die verwitterte Rolandsäule ins Auge, die aus längst entschwundenen Zeiten stammen. Vor dem alten früheren Rathaus erblickten wir den Schandpfahl, ein mittelalterliches Strafinstrument. Die Nikolaikapelle, eine der schönsten gotischen Bauwerke in Westfalen, aus dem Jahre 1230 stammend, wurde noch bewundert und dann gingen wir an den Drakenhohlen vorbei zum Buttenturm und auf die Ringmauer und genossen von hier aus diee schönsten Fernsichten. Im Norden schauten wir die Ausläufer des Eggegebirges, im Westen die hohen Kuppen

des Sauerländischen Gebirges bis zur Waschereide zwischen Rhein und Weser, dann endlich im Südwesten die Gebirge des Waldeckschen Uplandes bis zum Langenberg vor Niedersfeld. Die hübscheste Aussicht hatten wir aber auf das zu unseren Füßen liegende Diemeltal.

Im Westen sank allmählich die Sonne und umzitterte die sanften Höhen. Der Ziegenhirt trieb seine Herde heimwärts. Die Dämmerung senkte sich allgemach in das Tal herab. Wir schritten auf steileren Pfaden rasch herunter und freuten uns, daß wir auf unserer Wanderung ein schönes Fleckchen Erde kennen gelernt hatten.

*

Alte Hausinschriften in Assinghausen

Unter den Orten des Sauerlandes, die noch heute überaus reich an alten Fachwerkbauten mit Inschriften und Ornamenten sind, dürfte Assinghausen, die Geburtsstätte des Heimatdichters Dr. F. W. Grimme, mit an erster Stelle stehen. Dem Andenken Grimmes hat treuer Heimatsinn und lebendiger Heimatglaube i. J. 1907 mitten im Orte, unterhalb des einzigartigen alten Zollturmes, der in den Heimatschutz der Provinz überführt zu werden verdient, ein würdiges Denkmal gesetzt und sein unscheinbares Geburtshaus durch eine Erinnerungstafel ausgezeichnet. Möchte eben dieser Heimatsinn, zur Freude und zum geistigen Ansporn vieler Heimatfreunde und Sauerland-Touristen, ebenfalls wieder lebendig werden in der sinnvollen Erneuerung überkommener Heimatbräuche und in der pietätvollen Pflege der altertümlichen Bauwerke und der durch ihre heimische Eigenart und Bodenständigkeit besonders wertvollen Kunstgegenstände. Namentlich hat Assinghausen noch heute eine solche Reihe kunstwertiger Fachwerkbauten (niederdeutsche Bauernhäuser), daß bei sorgfältiger Pflege, wie Auswahl der sinnvollen Hausinschriften, farbige Behandlung der Monogramme und der köstlichen Holzschnitzereien im Hausgebälk oder auch im Innern der Tenne, Küchen und Wohnstuben, der Geburtsort des sauerländischen Heimatdichters zu einem der anziehendsten für das ganze Sauerland werden könnte! Vorbildlich ist das mitten im Ort an der Hauptstraße gelegene i. J. 1749 erbaute Haus Balkenhol (Lüken), dessen Giebelgebälk die Inschrift trägt: Wie sprichst du doch mit Fug: das Haus ist viel zu klein. Es ist ja groß genug vor zweh, die einig sein". Und im Querbalken der Front leuchtet der gerade heute wieder zeitgemäße Spruch: „Es ist besser ein wenig in der Furcht des Herrn, dann ein großer Schatz darinnen Unruh ist." — Die Fassade der Bäckerei Deimel schmückt ein klassisch schönes Dielentor, über dem die Inschrift zu lesen ist: „Wann der Herr das Haus nicht bauet und mit seiner Hülf anschauet, so ist vergebens und umbsunst aller Meister Witz und Kunst. Sta. Agatha o. p. n." Das ein wenig abgelegene sogenannte Schulten-Haus, erbaut Anno 1749 von den Eheleuten Joh. Otto Tülmann und M. C. Müller, bekundet den gottesfürchtigen Sinn seiner Begründer mit folgenden Worten in der breiten Giebelfront: „O Gott durch Deiner hl. Englen Schar dieses Haus und alle Einwohner bewahr; Behüte es führ Ungewitter und Brandt, zusambt dem gantzen Vaterlandt". Neben dem heutigen Wohnhaus Leonhard trägt der Stammsitz, ein kleiner Fachwerkbau aus dem Jahre 1723, ein schönes IHS Monogramm, mit der Ueberschrift: „Es haben auf Gott vertrauet undt dies haus erbauet Martinus Lenhard und Anne Catharina Wilecken". Wegen Uebermalung der Giebelbalken sind an vielen alten Häusern die sinnvollen Inschriften kaum noch leserlich und die schmuckvollen Holzornamente noch eben ersichtlich! So an der heutigen Post, am Wohnhaus Nölke, August Joch (Buschers Haus) u. a. Gerade dem letzteren kommt wegen seiner reichen Ornamentik, außerhalb und innerhalb des Hauses, wie auch seiner auffallenden Lage mitten in Assinghausen, eine besondere Bedeutung zu. Auch stammt der schmucke Fachwerkbau bereits aus dem Jahre 1688 und dürfte eines der ältesten Bauernhäuser der ganzen Gegend sein. Der Giebel des Jochschen Hauses wird durch die einzelnen Balkenfelder mit je zwei Fenstern und durch zwei schmale, längliche Querfenster oberhalb der Tennentür wirkungsvoll gegliedert. Zwischen den Schmalfenstern stehen vereinzelt die drei Monogramme: IHS — MRA — JSP (Jesus-Maria-Joseph). Darüber im reich verzierten Querbalken der z. T. stark verwitterte, aber der heute wieder sehr beachtenswerte Hausspruch: „Kommt Dir ein Armer vor die Tür, So gedenke Christus steh selbst darfür; Von Dem Du hast Dein Gut und Haab, Dem theile mit eine kleine gaab". Innerhalb der Tenne, teils von Balken verdeckt, ist noch zu lesen: „Es ist das Haus im Straus; hast' kein Geld, geh hinaus". Schließlich sei noch auf zwei Inschriften am Pfarrhaus hingewiesen, denen besondere Bedeutung zukommt. Assinghausen wurde nämlich vom benachbarten Brunskappel 1773 als selbständige Pfarrei endgültig getrennt und erhielt im kirchlichen Jubeljahr 1775 zu Beginn des Pontifikates Pius VI. ein eigenes Pfarrhaus, worauf folgende Inschrift hinweist: „Anno quo ex antiquo praxi et concessione Pii Sexti orbis catholicus celebrabat universale jubilaeum." Auf die Trennung der beiden Pfarreien Brunskappel-Assinghausen spielt in launiger Weise ein lateinischer Text im Gebälk an der Längs-(Straßen)-Seite der Assinghäuser Pastorat an. Man könnte den Spruch etwa so verdeutschen: „Bleibe, o Wanderer, stehen; denn sieh, es erhebt sich die Wohnung für den ersten Pastor. Nicht früher konnt' es geschehen, bis St. Servatius löste die Fesseln, die St. Katharina mit ihrem Gespons verbanden." Zum allgemeinen Verständnis sei beigefügt, daß St. Servatius Kirchenpatron von Brunskappel und St. Katharina noch heute Patronin von Assinghausen ist.

Möchten diese kurzen Hinweise namentlich der Gemeinde Assinghausen von neuem besagen, welch kostbare Ueberlieferungen ihr in diesen altehrwürdigen und echt-christlichen Haus-Urkunden anvertraut wurden und im Wirrwarr einer neuen ungläubigen Zeit ihr ernstlich ins Gedächtnis rufen des Dichters Mahnung: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.

Gemeinrechte in den Almer Grafenwäldern vor 100 Jahren

Von Pater A. Deppenkemper, Oeventrop.

(4. Fortsetzung)

Fassen wir das Ergebnis der Belieferung, soweit sie damals gesetzlich klar gesichert war, kurz zusammen. Der Graf als Eigentümer erhielt aus seinen gemeinverpflichteten Waldgebieten jährlich außer dem Brennholzbedarf noch an Bau- und Nutzholz 49 Klafter gemäß den Verträgen von 1830/31, jedoch 66 Klafter nach dem 2. Interimistikum zur Bestreitung der Unterhaltskosten, ohne daß an diesen Bezug irgendeine Bedingung geknüpft war. Die verglichenen Bauern bezogen vertragsgemäß von 1830/31 ihren kostenlosen Brennbedarf aus jenen Wädern, nämlich ein Zehntel Malter Derbholz samt dessen Reisig für jeden Morgen kolonatpflichtigen Ackers oder Wiese, dazu ihren bezahlten Bedarf an Bau- und Nutzholz unter der Bedingung, daß Letzteres forstwirtschaftlich und ohne Benachteiligung geschehen könne. Die Unverglichenen konnten das benötigte Brennmaterial nur im allgemeinen d. h. ohne genauere Angabe der Menge beanspruchen, einige Unverglichene auf Grund privater Verträge auch die Belieferung mit dem notwendigen Geschirrholz. Daß Letzteres nicht kostenlos gedacht war, beweist wohl das 2 Interimistikum (1845), wo es unter § 11 Nr. 3 heißt, weder die Verglichenen von Niederalme, Nehden und Thülen besäßen Ansprüche auf einen bezahlten Bezug von Bau- und Nutzholz, noch auch die Unverglichenen dieser Orte hinsichtlich der geforderten unentgeltlichen Ueberlassung solchen Holzes. Für Oberalme hatte die Generalkommission schon 1838 nur die Belieferung mit dem notwendigen Brennholz entschieden.

4. Die Bezugsgebiete.

Auch die lieferpflichtigen Waldbezirke wurden v. J. 1841 ab genauer verhandelt. Es waren am 18. Nov. d. J. alle Verhandlungsteilnehmer damit „einverstanden, daß eine endgültige Ermittelung und Feststellung der holzverpflichteten Distrikte überhaupt sowohl dem Grafen gegenüber als der einzelnen holzberechtigten Gemeinden gegeneinander die Grundlage des künftigen Verfahrens bilden müßten."

a) Die Tinnenbauern Oberalmes hatten durch den Entscheid der Generalkommission v. J. 1838 folgende Waldgebiete als bezugsberechtigt festgelegt erhalten: Hahnebäben (Flur II Nr. 7), Winterseite (II 31), Rammelsberg (II 30), Schirrholzbruch (II 6); vom Hessenholz-Strunkenhagen und im Brande (II 36) die Abteilungen im Brande, Birkenkopf, Heidelbeerenkopf, Spiele am Rammelsberge und unter dem Bürenschen Wege mit sichtbaren Grenzen; Heimbuchenflur (II 28, 29); Mühlenthal, soweit zu Haus Tinne mit sichtlichen Grenzen gehörend (III 33, 34). Der von jenen Bauern noch verlangte Distrikt Flur II Nr. 34 wurde ihnen vom Justizkommissar Rinteln 1841 zu Brilon bestritten. Für die Bruchbauern Oberalmes mußte der weitere Verlauf der 1841 zur 1. Instanz entschiedenen Verhandlung abgewartet werden. Es handelte sich um die Lastfreiheit („Servitutfreiheit") des Waldgeländes Flur II Nr. 36. 38. 39. 42—47. 54, III 37. 38, 40, VIII 1, 4, Als Niederalme auf Flur VIII Nr. 1. 4 für den Fall einer Abweisung der Bruchbauern seine Rechte anmeldete, verneinten solches die letzteren wie auch der Justizkommissar. — Niederalme machte an Holzbezugsgebieten geltend: Mönchsholz (II 1), Stuckenholz (II 3), Rothkopf (II 4), Mönchsseite (II 5 a b), vorm Buckenberge (V 5), Buckenberge (V 22 a), links am Mospring (V 26), im Hagen (V 27), Meilfesberg (V 60), Mitten in den Kotten (VIII 1. 2), Im Faulersbruch (VIII 3), Unten in den Kotten (VIII 4), Im Knick (VIII 5), In der Diesmecke (VIII 9), In der Hardt (VIII 12), Im Beasken (VIII 27), Tinnenkopf (VIII 31), Reit (VIII 49), Am Hegenberg (VIII 33), Richnigsen (VIII 50), In der Winterseite (VIII 53), In den Scheinen (IX 45), An den obersten Kotten (X 12 a b c), Unter'm Knik (X 14a b), Im Bitterfinken (X 21). Namens des Grafen äußerte sich der Justizkommissar gegen die Teile: Flur II Nr. 1. 3. 4, V 5. 22 a. 26. 27. 60, VIII 2. 3. 27. 31. 33. 49. 50, X 21. Bei Flur V 5. 22 a und X 21 verwehrten die Eingesessenen Nehdens die Berechtigung und nahmen Flur X Nr. 21 als gemeinsam mit Thülen in Anspruch, während dieses es für sich allein verlangte.

Nehden erwartete die Zuweisungen: Rechts am Mospring (V 23), Links am Mospring (V 25), Junkernberg (V 144), Nehderkopf (X 1 a b), Im Wohlhagen (X 3), Madselderholz (X 4 a b), Auf'm Riesen (X 11 a—e), Auf'm Buchholz (X 15 a—c), Am Sohlen (IV 5), Am Immenthale (IV 74), an der oberen Trift (IV 93), Am Hauslich (94), Vorderste Rundenbusch (95), Hinterste Rundenbusch (96), kleine Eichhölzchen (97), auf der oberen Trift (102. 111). Der Graf vereinte eine Verpflichtung für Flur V Nr. 23. 25 und X 1 a—c, Thülen forderte für sich das Alleinrecht bei Flur X 15 a—c, Niederalme eine gemeinschaftliche Berechtigung auf Flur V Nr. 23. 25. 144 und X 11 a sowie „auf denjenigen 100 Morgen an der südwestlichen Seite von Flur X Nr. 15 a b c, auf welche nach dem Interimistikum Nehden allein angewiesen ist." Diese 100 Morgen und Flur X Nr. 11 a verlangte Thülen mit Niederalme gemeinsam, dagegen Fl. X Nr. 11 b—e und IV 93—97. 102. 111 mit Nehden zusammen, dem aber von Nehden widersprochen wurde. — Es beanspruchten Thülens Eingesessene als Versorgungsgebiete: Auf'm Buchholz (Fl. X Nr. 15), am Madsfeld (17), Im Holz (18), Im Bitterfinken (19 a b. 20 a b), Im Düsternthale (22. 25), Kleine Bühlen (XII 8), Groß Bühlen (13), Auf Dohlen Seite (17), Im Topschen (92), Oben im Immenthale (IV 118), Eichholz (VII 12). Der Graf bestritt eine Belastung für Fl. X Nr. 17—20 und VII 12; Nehden verlangte für sich Fl. X Nr. 18 und IV 118; mit Thülen gemeinsam erwartete Nehden X 17. 25 und XII 8. 13. 17. 92 sowie Nehden und Niederalme X 19 a b. 20 a b. 22, welche Ansprüche jedoch sämtlich von Thülens Eingesessenen zurückgewiesen wurden.

b) Folgenden Jahres (27. Okt. 1842) lautete der „schiedsrichterliche Ausspruch" des Forstmeisters Grashoff bei der Brilo.er Verhandlung also. Niederalme sei berechtigt in den vorhin von dessen Eingesessenen herangezogenen Waldteilen einschließlich der Flur II Nr. 1 a—c und Nr. 3, aber ausgenommen Fl. V Nr. 5. 22 a, VIII 33 und X 21; ferner berechtigt am Mosspringe (Fl. V 23. 25) bis zur Geraden von der sogn. „alten Lehmenkuhle rechts und links den Berg herauf" sowie auf Fl. V 144 (Junkernknapp). Die Distrikte „vorn und am Buckenberge" (V 5. 22 a) hätte der Graf schon früher mit einer Schonung belegt, dann durchforstet und alles Holz zur Verkohlung verkauft ohne jeden Nutzungsanteil Niederalmes. Im Bitterfinken (X 21) wäre dieses nie berechtigt gewesen und hätte es auch nicht sein können, weil dieser Bezirk ursprünglich dem Haus Bruch angehörte und teilweise durch den Grafen von dem Herrn von Kettler gekauft wurde, während Niederalme nur in den unmittelbar zum Hause Alme gehörenden Waldungen Berechtigung hätte. Den Anteil am Hegeberge habe es durch einen früheren Vergleich an den Grafen abgegeben.

Nehden sei unzweifelhaft berechtigt auf den vorjährig beanspruchten Waldflächen, insonderheit auf Fl. V Nr. 23. 25 bis zur Lehmkuhle mit dem Beginn der Almer Rechte, auf Fl. X Nr. 1 a b. 3. 4 ab. 10 a—b. XI 15 a—c (Buchholz bis an den sogenannten Trostgrund). — Thülens Bezugsberechtigung beträfe sicherlich Flur X Nr. 15 (Buchholz bis an den Westgrund). 17. 18. 19 a b. 20 a b. 21. 22. 25 XII 8. 13. 17, VII 12. Die Gebiete von Niederalme, Thülen und Nehden trennte die Grenze zwischen Knik und Buchholz. Sie begannen an dem großen Felsen, der „zwischen dem sogn. alten Kalkofen und dem von dem Trostgrund direkt auf die Bremer Grube führenden Holzweg in den Trostgrund stößt", ging über den Rücken dieses Felsens, unterhalb der Bremer Grube hin, zog sich dem Troßerweg nach bis zu dem „Punkt, wo der Bitterfinken mit dem Knik zusammenstößt und von diesem nur durch einen Trog (Mulde) getrennt ist." Der nordwestliche Abhang dieser Grenzlinie gehörte nach Niederalme, der südöstliche nach Thülen für die Holzberechtigung. Ueber Fl. VI Nr. 118 (oben im Immenthal) und XII 92 (im Töppchen) zweifelte der Forstmeister hinsichtlich des Versorgungsrechtes einer oder mehrerer Gemeinden gemeinsam, worauf mit gegenseitiger Vereinbarung Thülen den ersteren und Nehden den letzteren Bezirk angewiesen erhielt. Desgleichen einigten sich diese beiden Orte bezüglich jener vorgenannten 100 Morgen vom Buchholz, überhaupt dessen ganzen Abhang, der „Brennerseite genannt wird und zwischen dem Trostgrund und dem über die nordöstliche Kante der Bremerseite von der sogenannten Trift bis zur Bremer Grube links abführenden Wege liegt," indem von den beiden gleichen Teilen Nehden nordwestlich (X 15 a), Thülen südöstlich (X 15 b) berechtigt erschien. Nehnlich erhielt mit gütlicher Einigung Nehden Fl. V Nr. 23, Niederalme von Nr. 25 (am Mosspring) den nördlichen, bis zur Lehmkuhle reichenden Teil. Die Grenze zwischen Knik und Buchholz sowie im Mosspring bis zur Lehmkuhle sollte von einem Landmesser in die Karte eingetragen werden.

c) Am 22. Juni 1844 überreichte der Justizkommissar ein Verzeichnis der auch für die gräflichen Güter zu Alme mitverpflichteten Waldgebiete. Die offengelassenen Stellen sollten nach dem Register des Landmessers und dem Urteil des Forstmeisters für die Bauern ausgefüllt werden. Der Justizkommissar beantragte eine Abschrift der Aufstellung des Landmessers (Lex), was zum 17. Juli d. J. ausgefertigt wurde; von den lastfreien Wäldern wollte jener später eine Uebersicht einreichen. — Das Verzeichnis der gräflich lieferpflichtigen gemeinsamen Bezugsgebiete sieht folgendes vor. Für Haus Meschede (= Haus Alme), umfassend die Oekonomien Niederalme und Almerfeld; des näheren: die Oekonomie Niederalme mit den Berechtigungsforsten der Bauern Niederalmes: Monnichholz (Fl. II Nr. 1), Rotkopf (4), Mannichsspiele (5), Mosspring (V 26. 27), Meilfesknapp (60), Mitten und Unten im Kotten (VIII 1. 4), Im Knikke (5), In der Dismecke (9), In der Haar (12), Im Bernschen (27), Leimenkopf (31), Reith (49), Wisingfen (50), Winterseite (53), In den Schüren (IX 45), An dem obersten Kotten (X 12), Im Knikke (14), Im Bitterfinken (21); die Oekonomie Almerfeld mit den Berechtigungsforsten Nehdens und Thülens, insbesondere zunächst Nehdens in der Katastergemeinde Alme: Links und Rechts am Mosspring (Fl. V 25. 23), Junfernknapp (144), Nehderkopf (X 1), Im Wohlhogen (3), Im Madselderholz (4), Aufm Riesen (11), Im Töpschen (XII 92); der Katastergemeinde Thülen: Im Immenthal (IV 74), Auf und An der Oberstrift (111. 93), Im Haßloch (94), Vorderste und Hinterste runde Busch (95. 96), Am Sahle (5), Auf der Oberntrift (102), kleine Eichholz (97); den Berechtigungsforsten Thülens der Katastergem. Alme: Auf'm Buchholze (X15) am Madfelde (17), im Bitterfinken (19—21), Im Düsterntale (22), Gr. Bühlen (XII 13); der Katastergemeinde Thülen: Oben im Immenthal (Iv 118), Das Eichholz (VII 12). Für Haus Tinne und Bruch mit den Berechtigungsforsten der Tinnenbauern: Schierholzbruch (II 6), Hahnenholzen (7), Im Hainbuchen (29), Winterseite (31), An der Rammelsbahn (33), Brand (36) Im Mühlenthal (III 33), desgl. Nehderseite (34); den Berechtigungsforsten der Bruchbauern: Wesselholz und Strükerhagen (II 36), kleine Romberg (37), Wesselskopf (38), Westerjohannshagen (42), Rankenplatz (46), Staatsborn (I 165), Im Mühlenthal Nehderseite (III 37), Oben im Mühlenthal (40). — Am 7. Nov. 1844 räumte Niederalme den Nehdenern aus dem Verzeichnes Lex noch das Waldstück „am Mosspringe rechts des Nehdener Weges Fl. V Nr. 23" als alleinberechtigt ein, dasselbe taten alle Beteiligten auch bezüglich der sonstigen von Lex für Nehden angesetzten Lieferungsgebiete, u. a. bei der Grenze auf dem Riesen Fl. X Nr. 1 a b. Es zeigten sich überhaupt alle Vertreter, abgesehen von Oberalme, mit den Lerschen Bezirken einverstanden und leisteten zur Vermeidung künftiger Uneinigkeiten auf alle andern Bezugsgebiete für immer Verzicht.

d) Zu den beiden genannten Verzeichnissen v. 18. Nov. 1841 und 22. Juni 1844 lieferte das 2. Interimistikum v. 21. Juni 1845 eine neue Aufstellung mit gewissen Abänderungen. Danach besaß Niederalme die Holzbezugsgebiete: Mönnichsholz (II 1 a—c), Stuckenplatz (3), Rothkopf (4), Mönnichsspiele (5 a b), links am Mosspringe (V 25. 1. 26)† im Hagen (27), Meilfesknapp (60), Junkernknapp (144), mitten in den Kotten (VIII 1. 2), Seilersbruch (3), unten in den Kotten (4), im Knick (5), in der Diesmecke (9), in der Haard (12), im Berensken (27), Leimenkopf (31), Riet (49), Wiehingfen (50), in der Winterseite (53), in den Schüren (IX 45), an den obersten Kotten (X 12 a—c), am Knick (14, 2), Im Bitterfinken (21, 1), am Hegeberge (VIII 33); vorm Buckenberge (V 5), am Buckenberge (22 a); die Bruchbauern Oberalmes: im Brande (II 36 b), Wesselskopp (36 c, d), Wesselsholz (36 e—g), Strückerhagen (36 h i m), Kleine Romberg (37 a b), Wesselsholz (38 a—d), Mesterjohannshagen (42 a—c), Hinterm Bruch (43 a—d. 44. 45), Rankerplatz (46), Strückerhagen (47. 54 a—c), im Mühlenthale an der Nehder Seite (III 37. 38. 40); die Tinnenbauern Oberalmes: am Schirholzbruch (II 6), Hahnenplätze (Hahnenhalsen) (7), vorn auf'm Hoische (24), in den Hainebuchen (28. 29 a b), Rammelsberg (30), Winterseite (31 a), Rammelsberg (31 b c) Winterseite (31 d), an der Rammelsbach (33. 34), im Brande (36 a) Rammelsberg (36 f), Winterseite (36 l). im Brande (37 c), im Mühlenthale (III 33), daselbst an der Nehder Seite (34): Nehden: rechts im Moosspringe (V 23), links im Moosspringe (25. 26. Nehderkopf (X 1 a b), im